



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordneter Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verwendung der sogenannten Luca-App zur Kontaktnachverfolgung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 7/4544**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Ende März 2021 gab die Landesregierung bekannt, dass eine landesweite Lizenz für die sogenannte Luca-App erworben zu haben. Diese solle in Zukunft als Mittel der Pandemiebekämpfung zur Kontaktverfolgung verwendet werden. Mit Hilfe der App könnten laut Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration die Behörden im öffentlichen oder auch privaten Bereich schneller und einfacher Kontakte nachverfolgen, um Infektionsketten zu unterbrechen und damit die weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Demnach sollten alle 14 Gesundheitsämter im Laufe des Monats April mit der Nutzung der App beginnen. Bei den anstehenden Öffnungsschritten werde dies besonders wichtig sein, um so schnell wie möglich auf Infektionsfälle reagieren zu können.

Von Datenschützer*innen wird die App wegen mangelnder Datensicherheit kritisiert. Der Chaos Computer Club bezeichnete die Anwendung etwa als „mangelhafte Software“ und „zweifelhaftes Geschäftsmodell“.¹

¹ <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/digitec/luca-app-zur-corona-kontaktverfolgung-von-ccc-scharf-kritisiert-17292621.html>

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

- 1. Welche Kosten sind für den Erwerb der landesweiten Lizenz, für den Aufbau der Datenbanken und für den künftigen Betrieb der Luca-App angefallen bzw. werden noch anfallen? Bitte, wenn möglich, einzeln auflisten und mögliche weitere zukünftige Kosten getrennt darstellen.**

Für den Erwerb und Betrieb der Luca-App in Sachsen-Anhalt entstehen für die Nutzungsdauer von einem Jahr Kosten in Höhe von 684.000 € (netto), davon

- 252.000 € für die Einrichtung und Einführung Luca-Software in den Gesundheitsämtern, Zertifikate, Anwendersupport (12 Monate), Lizenzgebühren und Wartung für Gesundheitsamt-Software inkl. Schlüsselmanagement.
- 432.000 € für IT-Infrastruktur und Rechenzentrumsressourcen für die zentrale Datenspeicherung bei der Bundesdruckerei (Luca-Backend), Lizenzgebühren und Wartung für die Backend-Software, kostenfreie Bereitstellung des Systems für Betreiber und Gäste, E-Mail Support (12 Monate).

Zusätzlich fallen im Jahr 2021 Einmalkosten in Höhe von 153.650 € als pauschale Vergütung der entstehenden SMS-Kosten bei der Erstregistrierung der Teilnehmenden an (rechnerisch 0,07 € pro Einwohner*in).

- 2. Auf Grundlage welches Verfahrens und welcher vorliegenden Informationen wurde eine Entscheidung für den Erwerb der Lizenzen für die Luca-App getroffen?**

Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte sich mit Beschluss vom 03. März 2021 darauf verständigt, dass die Länder in ihren Eindämmungsverordnungen sicherstellen, dass die verpflichtende Dokumentation zur Kontaktnachverfolgung auch in elektronischer Form, zum Beispiel über Apps erfolgen kann. Die Länder haben sich im gleichen Beschluss zu einem bundesweit einheitlichen Vorgehen in dieser Frage bekannt und die Absicht formuliert, ein System für die Digitalisierung der Kontaktnachverfolgung gemeinsam auszuwählen, dringlich zu vergeben und kostenlos zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sollte dabei auch eine Schnittstelle zu dem bei den Gesundheitsämtern eingeführten System SORMAS sichergestellt werden.

Im Vorfeld hatte Mecklenburg-Vorpommern sich bereits im Rahmen eines vergaberechtlichen Prüfungsverfahrens eine Marktübersicht verschafft und dabei die Luca-App mit acht konkurrierenden App-Lösungen verglichen. Im Ergebnis dieser Markterkundung wurde festgestellt, dass nur die Luca-App alle Voraussetzungen erfüllt, die die Gesund-

heitsämter für eine digitale Kontaktnachverfolgung benötigen. Alle anderen Apps boten jeweils nur eine Teillösung. Sie waren keine Alternative zur Luca-App weil jeweils technische Weiterentwicklungen erforderlich gewesen wären, die der pandemiebedingten Dringlichkeit der Auftragsvergabe entgegengestanden hätten. Mecklenburg-Vorpommern hatte sich auf dieser Grundlage nach einer Direktvergabe zum Vertragsabschluss mit der Hersteller- und Betreiberfirma der Luca-App, der culture4life GmbH (nachfolgend kurz „Luca“) entschieden.

Vor diesem Hintergrund haben die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz die Firma Dataport beauftragt, für die beteiligten Länder ein gemeinsames Vergabeverfahren durchzuführen. Das Landeskabinett in Sachsen-Anhalt hat diesem Verfahren am 23. März 2021 zugestimmt.

3. Welche anderen Anbieter von vergleichbaren Apps sind der Landesregierung bekannt?

Neben der Luca-App sind der Landesregierung diverse Anbieter vergleichbarer Apps bekannt. Unter anderem wurden die folgenden Apps sowohl durch aktive Werbung seitens der Anbieter als auch durch eigene Recherche bekannt (in alphabetischer Reihenfolge):

- 2FDZ „Fit für die Zukunft“ (Aktiv-Online e.K.),
- CORA (AVENO Systems GmbH),
- Corona Warn App (Bundesregierung),
- Corona-Kontakte.de (Sandig Software Productions GmbH),
- Darfichrein.de (Darfichrein GmbH),
- Digitale Gästeregistrierung (shapefruit AG),
- ePassGo (eGuest & ePassGo GmbH),
- Gehext.de (gehext UG),
- iStaySafe (Stoked Digital Solution UG),
- Luca (culture4life GmbH),
- Pass4all (pass4all GmbH),
- Spotlay (ludwigs mediendesign),
- ViLog.Care (Gfi Gesellschaft für Informationssicherheit mbH).

4. Von wie vielen anderen Anbietern von vergleichbaren Apps hat die Landesregierung Angebote angefordert? Aus welchen Gründen wurde sich für den Erwerb der Lizenzen der Luca-App entschieden?

Die Beschaffung der App erfolgte durch Dataport als gemeinsame Vergabestelle der teilnehmenden Bundesländer, daher hat die Landesregierung selbst keine Angebote eingeholt.

Im Vergabeverfahren wurde festgestellt, dass die Luca-App als einzige alle zwingenden Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllte.

- 5. Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Forderung anderer Start-Ups nach gemeinsamen Schnittstellen und Standards, damit auch andere Apps in das System integriert werden können, um eine möglichst große Verbreitung der digitalen Kontaktnachverfolgung zu realisieren?**

Die Landesregierung unterstützt Bestrebungen nach gemeinsamen Schnittstellen und Standards. Insbesondere auf Initiative Sachsen-Anhalts hat sich „Luca“ in den Vertragsverhandlungen dazu bereit erklärt, zukünftige standardisierte Lösungen zu unterstützen.

- 6. Welche vertraglichen Regelungen mit den Betreibern der Luca-App untermauern das Bestreben der Landesregierung, eine möglichst große Verbreitung der digitalen Kontaktnachverfolgung zu realisieren?**

Im Kooperationsvertrag ist geregelt, dass das Land Sachsen-Anhalt geeignete Maßnahmen ergreifen wird, um den flächendeckenden Einsatz der Software in dem Einsatzgebiet durch Gesundheitsbehörden und Gastgeber zu fördern und dass das Bundesland die Software in angemessener Weise einer breiten Öffentlichkeit bekannt machen und diese in angemessener Weise bewerben wird. Es ist weiter vereinbart, dass die Vertragsparteien entsprechende Pressemitteilungen, Marketingkonzepte und sonstige Maßnahmen gemeinschaftlich erarbeiten werden.

- 7. Wie ist der aktuelle Stand der Verwendung der App durch die Gesundheitsämter? Wann werden alle Gesundheitsämter die App verwenden? Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die via App anfallenden Daten in den Gesundheitsämtern bruchlos und mit ausreichender Personalkapazität weiterverarbeitet werden können?**

Mit Ausnahme Mansfeld-Südharz sind alle Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt mittlerweile an das Luca-System angeschlossen. Die Anbindung des Gesundheitsamtes des Landkreises Mansfeld-Südharz steht kurz bevor. Die Voraussetzungen zur kostenfreien Nutzung der App wurden durch die Landesregierung geschaffen, die Nutzung liegt nun in der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Luca-App verfügt über eine SORMAS-Schnittstelle und lässt sich auch an weitere Systeme anschließen. Auf die konkrete Gestaltung der organisatorischen und informationstechnischen Prozesse in den Gesundheitsämtern der Landkreise hat die Landesregierung keinen unmittelbaren Einfluss.

Das Interesse der Kommunen an einer prioritären Nutzung der Luca-App war noch vor Vertragsabschluss von 11 der 14 Landkreise und kreisfreien Städte gegenüber dem Mi-

nisterium für Arbeit, Soziales und Integration schriftlich bestätigt worden. Die Landesregierung geht daher zukünftig von einer intensiven Nutzung der Luca-App aus.

- 8. Wie bewertet die Landesregierung die technische Ausgestaltung der App, insbesondere mit Blick auf die Datensicherheit? Wie sichert die Landesregierung ab, dass via App nur tatsächlich am Veranstaltungsort aufhältige Personen sich für eine Veranstaltung registrieren können? Wie wird gewährleistet, dass im Fall einer festgestellten Infektion auf einer Veranstaltung nur solche Personen von einer Quarantäneanordnung betroffen sind, bei denen tatsächliche Gründe für ein Infektionsrisiko bestehen?**

Der Landesregierung liegt eine umfangreiche Dokumentation zur Datensicherheit vor. Das Konzept der dezentralen Verschlüsselung schützt die Daten der Bürger und Bürgerinnen. Die Kontrolle der tatsächlich anwesenden Personen kann nur vom Veranstalter selbst erfolgen. In einem länderübergreifenden Arbeitskreis zur Luca-App werden Probleme gemeinsam diskutiert und mögliche Lösungen mit dem Hersteller abgestimmt.

Das vollständige und durchdachte Anlegen der Standorte durch den Betreiber hat im Falle einer Kontaktnachverfolgung einen entscheidenden Einfluss auf die Datenqualität für die Gesundheitsämter. Standorte können im Luca-System in mehrere Bereiche unterteilt werden, beispielsweise verschiedene Tischnummern in der Gastronomie oder verschiedene publikumsrelevante Bereiche in der Hotellerie. In enger Zusammenarbeit mit den lokalen Gesundheitsämtern vor Ort werden diese Möglichkeiten zum zielgenauen Einsatz der Luca-App in Schulungen und Informationsmaterialien verstärkt kommuniziert.

- 9. Welche datenschutzrechtlichen Prüfungen hat die Landesregierung im Einzelnen vor Erwerb der App durchgeführt bzw. veranlasst? Inwieweit war der Landesbeauftragte für den Datenschutz in die Prüfung der App bzw. der geplanten Anschaffung einbezogen?**

Der Landesregierung lagen umfangreiche Prüfungen von Datenschutzbehörden vor. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW) hat in seiner Stellungnahme vom 02. März ein sehr positives Votum für die Luca-App abgegeben und den Einsatz der Luca-App empfohlen. Auch die „Stellungnahme der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 26. März 2021“ stellt keine grundlegenden Verstöße fest oder rät von der Nutzung der App ab. Auch die der Landesregierung im Rahmen der Vertragsverhandlungen von „Luca“ zur Prüfung vorgelegten Dokumente gaben keinen Anlass zu datenschutzrechtlichen Bedenken. Eine formelle Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Sachsen-Anhalt konnte aufgrund der Dringlichkeit der Vergabe nicht vor der Vergabeentscheidung realisiert werden. Es fand lediglich ein telefonischer Informationsaustausch zwischen der Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Arbeit, Sozia-

les und Integration und dem Landesdatenschutzbeauftragten statt. Aufgrund des Vorliegens der oben genannten gemeinsamen Stellungnahme der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder erschien dieses Verfahren vertretbar.